**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 78 (2016)

**Heft:** 2: Natur macht Schule

**Rubrik:** Aus der Geschäftsleitung LEGR

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Bericht aus der Tätigkeit der Geschäftsleitung LEGR

VON SANDRA LOCHER BENGUEREL, PRÄSIDENTIN LEGR

**Lehrplan 21 Graubünden – der Ball rollt...**

Die Geschäftsleitung (GL LEGR) beschäftigte sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Lehrplan 21 (LP 21) Graubünden. Auf nationaler und kantonaler Ebene haben wir mit grossem Interesse die Entwicklung verfolgt und brachten uns von Anfang an in den Prozess ein – dort, wo die Möglichkeit geboten wurde. So brachten wir gemeinsam mit unseren Schulsozialpartnerverbänden[1] beim Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden (EKUD) den Wunsch an, als Direktbetroffene bei der Ausarbeitung des Bündner LP 21 einbezogen zu werden.

**Hearing**

Unserem Anliegen wurde soweit entsprochen, dass wir auf den 16. Januar 2016 zu einem eintägigen Hearing zum LP 21 Graubünden eingeladen wurden. Einige Wochen vor dem Hearing erhielten die Geschäftsleitungsmitglieder eine umfangreiche Dokumentation des LP 21 Graubünden inklusive Umsetzungsmassnahmen und Lektionentafeln. Die GL-Mitglieder diskutierten in ihren Fraktionskommissionen unter dem Vertraulichkeitshinweis die Dokumentation und erarbeiteten wichtige Anliegen des LEGR.

Anlässlich einer internen eintägigen Klausursitzung fasste die GL LEGR diese Inputs zusammen, setzte sich kritisch mit den Vorgaben auseinander und bereitete sich auf das Hearing vor. Dabei war es uns wichtig, die Sicht der Schul- und Unterrichtspraxis einzubringen. Da die Zeit während des Hearings nicht reichte, all unsere Fragen und kritischen Anliegen zu präsentieren, konnten wir im Nachgang unsere umfangreiche Stellungnahme dem EKUD schriftlich einreichen. Einige Wochen später wurden die drei Verbandspräsidien anlässlich einer Sitzung informiert, welche Anliegen entgegengenommen wurden.

Die Rückmeldung auf unsere kritische Stellungnahme war erfreulich. Unsere Stimme wurde gehört. Unsere Anträge und Überlegungen wurden allesamt fundiert geprüft und alle unsere Hauptanliegen ganz oder mindestens teilweise entgegengenommen.

**Der LEGR und der Lehrplan 21 Graubünden**

Deshalb steht die GL LEGR nach diesem Prozess nun hinter dem LP 21 Graubünden. Wir begrüssen, dass der Kanton Graubünden zum Ziel hat, sich inhaltlich möglichst nahe am LP 21 zu bewegen, damit das nationale Harmonisierungsprojekt weitgehend gelingen kann. Zudem begrüssen wir die sorgfältige Einführung des Lehrplans 21 Graubünden, indem der Lehrplan zwar auf das Schuljahr 2018/2019 in Kraft gesetzt, jedoch mit einer Umsetzungsphase bis 2021/2022 eingeführt wird.

Wichtig für die Lehrerinnen und Lehrer ist ausreichend Zeit zur Umsetzung sowie eine umfassende Weiterbildung. Beides wird uns zugestanden. Indem unser Antrag aufgenommen wurde, die 39. Schulwoche für die Schülerinnen und Schüler erst nach der Umsetzungsphase einzuführen, haben wir während drei Jahren eine Woche spezifische Zeit für Vorbereitungen und Weiterbildungen zum LP 21. Wir konnten uns im Weiteren erfolgreich dahingehend einbringen, dass die Lehrpersonen frühzeitig mit den wesentlichen Informationen, insbesondere mit der künftigen Lektionentafel, bedient werden können.

Bezüglich der Lektionentafel gilt es zu bedenken, dass sich die Situation seit der Ausgestaltung des Schulgesetzes (SchG) verändert hat. Ging man bei der Beratung des Schulgesetzes davon aus, dass die Lektionentafel für Schülerinnen und Schüler mit der Einführung des LP 21 reduziert wird, stehen wir vier Jahre später vor einer veränderten Ausgangslage. In den letzten Jahren haben die anderen Kantone ihre Lektionentafeln erhöht. Da gemäss Art. 29 des SchG die Stundendotation auf Jahresbasis den Durchschnitt der deutsch- und mehrsprachigen Kantone nicht unterschreiten darf, wird es mit der Einführung des LP 21 teilweise eine Erhöhung der Stundendotation für Schülerinnen und Schüler geben.

Wichtig ist der GL LEGR auch die Aufnahme der Schnittstellenabsprachen einerseits innerhalb der Zyklen der Volksschule, andererseits auch mit der Sekundarstufe II sowie den Untergymnasien. Zudem haben wir uns für genügend finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des LP 21 Graubünden eingesetzt – insbesondere für bezahlte Stellvertretungskosten bei Zusatzausbildungen.

**Kritische Punkte**

Auch wenn viele unserer Anregungen und Kritikpunkte aufgenommen wurden, bleiben offene Fragen zu ein paar Themen bestehen wie beispielsweise bei den Lehrmitteln, der Individualisierung in der 3. Oberstufe oder bei der Kompetenzenbeurteilung. Auch kleinere Kröten gibt es zu schlucken. So zum Beispiel, dass Textiles und Technisches Gestalten – zwar dank unserer Intervention nicht mehr so stark wie ursprünglich geplant – aber dennoch leicht abgebaut wird.

[1] Als Schulsozialpartnerverbände gelten die Partner des Runden Tischs der Bündner Volksschule: der Verband der Lehrpersonen LEGR, der Schulbehördenverband Graubünden SBGR sowie der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden VSLGR.

Seitens der Regierung wurde von Beginn an klar gemacht, dass keine Vorschläge aufgenommen werden, welche eine Änderung des Schulgesetzes nach sich ziehen würden. So stehen unsere Forderungen nach einer Reduktion der Pflichtpensen für Lehrpersonen aufgrund der 39. Schulwoche oder die nach Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Kindergartenlehrpersonen (s. auch unten) auf einem anderen Papier. Wir bleiben dran.

**In Zukunft darf der LEGR mitgestalten**
Der LP 21 Graubünden und dessen Umsetzung stehen mitten im Prozess. Wir sind überzeugt, dass es für eine erfolgreiche Umsetzung der Unterrichtsreform die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer braucht. Um diese Akzeptanz zu schaffen, hat der LEGR gemeinsam mit den Schulsozialpartnerverbänden das Anliegen eingebracht, den weiteren Prozess der Ausgestaltung des LP 21 Graubünden aktiv begleiten zu dürfen. Erfreulicherweise wurde auch diesem Anliegen Rechnung getragen: Die drei Präsidien können fortan die Umsetzung des LP 21 Graubünden in einer Resonanzgruppe kritisch begleiten und sich dort direkt einbringen. Unsere Mitwirkung ist also weiterhin gefragt und wichtig. Darüber freuen wir uns.

Im Herbst 2016 werden alle Bündner Lehrpersonen durch den Kanton an Informationsveranstaltungen über die Konzeption, Umsetzungsmassnahmen sowie die Lektionentafeln des LP 21 Graubünden informiert.

**Dossier unter www.legr.ch**
Für Anliegen und Fragen rund ums Thema LP 21 könnt Ihr Euch an die Geschäftsstelle wenden.

**... wir bleiben am Ball!**

## DA IST DIE GESCHÄFTSLEITUNG LEGR AUCH NOCH DRAN... (EINE AUSWAHL):

**Lohnklage Kindergartenlehrpersonen**
An der Jahresversammlung 2015 haben wir den Auftrag erhalten, weitere Abklärungen bezüglich Lohnklage Kindergarten zu tätigen. In anderen Kantonen waren in den letzten Jahren Lohnklagen von Kindergartenlehrpersonen erfolgreich, die eine Geschlechterdiskriminierung monierten. In der Folge rief die Fraktion Kindergarten ihre Mitglieder auf, sich mit einer Bereitschaftserklärung als mögliche Klägerin zu melden. Der Rücklauf der interessierten Klägerinnen ist erfreulich. Der LEGR dankt allen, die sich zur Verfügung stellen.

Im Herbst wurde die Projektgruppe «Lohnklage Kindergartenlehrpersonen» gegründet. Mit dabei in dieser Gruppe sind nebst der Fraktionskommission Kindergarten mit Christine Hügli-Hartmann (Co-Präsidentin) und mit Susanne Schmid-Auer (Kommissionsmitglied) die Präsidentin LEGR, der Leiter der Geschäftsstelle LEGR, der LEGR-Rechtsanwalt Mario Thöny, Thomas Hensel vom vpod Grischun sowie für ausgewählte Sitzungen die aufs Thema spezialisierte Zürcher Rechtsanwältin Judith Wissmann. Die Projektgruppe traf sich bis jetzt zwei Mal zu einer Sitzung. An der letzten Februarsitzung wurde ein Projektplan verabschiedet, in welchem ein genauer Ablaufplan definiert ist.

**Auch hier bleiben wir am Ball.**

**LCH Januar/Mitgliederwerbung**
Am 23. Januar besuchte eine Delegation mit Vizepräsidentin Erika Sigrist, Jöri Schwärzel, Jürg Mächler, Martijn van Kleef, Christine Hügli, Anita Gabathuler und Susanne Schmid eine LCH-Weiterbildung in Zürich zum Thema Mitgliederwerbung. Jöri Schwärzel leitete einen Workshop und konnte von best-practice in Graubünden berichten. Denn der Organisationsgrad in Graubünden ist auffallend hoch. Unterdessen tagte eine Arbeitsgruppe zum Thema Mitgliederwerbung und plant weitere Ideen zum Thema. Denn der LEGR will weiter wachsen, so dass wir bald mehr als 90% der Bündner Lehrpersonen in unseren Reihen wissen.

**Totalrevision Kulturförderungsgesetz**
Die GL LEGR hat eine Vernehmlassungsantwort zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes eingereicht und zwar zum Themenbereich Bildung & Kultur. Dabei haben wir uns für einen Ausbau des bestehenden Fördergefässes des Amtes für Kultur «Schule & Kultur» (s. Schulblatt 2015/5) ausgesprochen und insbesondere für die Schaffung einer Koordinationsstelle zum Thema Schule & Kultur.

**Jahrestagung Maienfeld**
Die Vorbereitungen für unsere Jahrestagung sind angelaufen und wir freuen uns, die diesjährige Jahrestagung am 28. September in Maienfeld durchzuführen. Der Ablauf orientiert sich am Vorjahr: Am Vormittag findet die Delegiertenversammlung, am Nachmittag die Fraktionsversammlungen und das Hauptreferat für alle statt.